

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königl. Gerichts-Ämter und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zelle, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der Handarbeiter **Friedrich Minnelt**, angeblich aus **Maren**, hat sich auf eine wider ihn vorliegende Anzeige bei dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt zu verantworten.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch geladen, sich zu seiner Vernehmung **den 4. August 1876, 9 Uhr Vormittags**, hier selbst einzufinden, und werden alle Behörden, in deren Bezirken Minnelt betroffen werden sollte, ersucht, denselben anzuhalten und vom Erfolge Nachricht anher zu geben.

Dippoldiswalde, den 24. Juli 1876.

Königliches Gerichtsamt.
Klimmer.

Bekanntmachung.

Den Schulvorständen des hiesigen Bezirkes wird der im Verlage von Wachsmuth in Leipzig erschienene, auf 8 Serien — Subscriptionspreis à Serie 8 Mark — berechnete „**Zoologische Atlas nach Aquarellen von Leutemann**, herausgegeben von **A. Lehmann**“, welchem auf dem deutschen Lehrertage in Erfurt der erste Preis zuerkannt worden ist, als ein vorzügliches Unterrichtsmittel empfohlen.

Probeblätter liegen in des Unterzeichneten Expedition aus.

Dippoldiswalde, am 28. Juli 1876.

Der Königl. Bezirks-Schulinspector.
Muschacke.

Bekanntmachung.

Diejenigen Lehrer des hiesigen Schulbezirkes, welche an einem im Bezirke selbst zu veranstaltenden Extracurse zur Ausbildung von Turnlehrern theilnehmen würden, werden hierdurch aufgefordert, ihre diesbezüglichen Erklärungen innerhalb der nächsten drei Wochen an Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Dippoldiswalde, am 29. Juli 1876.

Der Königl. Bezirks-Schulinspector.
Muschacke.

Bekanntmachung.

In Nachachtung hoher Verordnung wird den Herren Lehrern des hiesigen Schulbezirkes Folgendes bekannt gegeben: Damit hinsichtlich der Censurung sowohl der Leistungen, als auch des Verhaltens der Schulkinder die wünschenswerthe Einheit nach und nach erreicht werde, empfiehlt es sich, die mit den Ziffern 1—6 zu bezeichnenden Censurgrade: vorzüglich, recht gut, gut, ziemlich gut, genügend und ungenügend ohne Mittelstufen allenthalben in Anwendung zu bringen. Die Einrichtung der Censurbücher bleibt den Betheiligten anheimgestellt.

Dippoldiswalde, den 29. Juli 1876.

Der Königl. Bezirks-Schulinspector.
Muschacke.

Bekanntmachung.

In Nachachtung hoher Verordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß 1) von nun ab die Censfirmentabellen jedes Mal bis zum 1. September des Jahres an den betreffenden Pfarrer einzureichen und gleichzeitig seitens der Orts-Schulinspectoren (Directoren) diejenigen Eltern zu benachrichtigen sind, deren Kinder in Gemäßheit von § 4, Abs. 7, des Schulgesetzes, verb. mit § 10, Abs. 1, der Vollzugs-Verordnung die Schule voransichtlich noch ein Jahr lang weiter zu besuchen haben; — daß ferner